

Straße:	A 63	Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz
Nächster Ort:	Steinbach	
Baulänge:	1,015 km	
Länge der Anschlüsse:		Landesbetrieb Straßen und Verkehr Kaiserslautern

17

Planfeststellung

- Einzelfalluntersuchung -
gemäß § 3 c UVP-Gesetz

A63
Tank- und Rastanlage Donnersberg

Aufgestellt: Kaiserslautern, den 30.März 2005 <i>gez. Richard Lutz</i>	

A 63

Tank- und Rastanlage Donnersberg

1. BESCHREIBUNG DES VORHABENS

1.1 Planerische Beschreibung / Notwendigkeit der Baumaßnahme

Der vorliegende Entwurf behandelt den Ausbau der Rastanlage bei Steinbach zu einer bewirtschafteten Tank- und Rastanlage in Kompaktbauweise an der A 63, Kaiserslautern – Mainz. Die Hochbauten der Rastanlage sowie die eigentliche Tankanlage sind nicht Gegenstand dieser Planung. Hier ist vom Betreiber der Anlage eine gesonderte Planung durchzuführen.

Mit der geplanten Tank- und Rastanlage werden für die Fahrtrichtung Mainz – Kaiserslautern 163 Parkplätze und für die Fahrtrichtung Kaiserslautern – Mainz 123 Parkplätze angeboten.

Zudem umfasst die Planung den Bau der erforderlichen Entwässerungseinrichtungen, die Geländemodellierungen und die Herstellung von landespflegerischen Maßnahmen.

Die für den Bau der Tank- und Rastanlage benötigten Flächen befinden sich vorwiegend im Eigentum des Bundes.

Die Länge der Tank- und Rastanlage beträgt mit Ein- und Ausfädelspuren ca. 1015 m. Sie beginnt bei Bau-km 23+450 und endet bei Bau-km 24+465 der A63. Die in diesem Bereich vorhandene unbewirtschaftete Rastanlage wird komplett überbaut.

Die Planung sieht den Neubau von folgenden Parkplätzen vor:

Nördlich der A63

- 92 Parkplätze für PKW (davon 3 Behindertenparkplätze, 9 Frauenparkplätze)
- 6 Parkplätze für PKW mit Anhänger
- 8 Parkplätze für Busse
- 47 Parkplätze für LKW
- 10 Parkplätze für Sonderfahrzeuge

Südlich der A63

- 73 Parkplätze für PKW (davon 3 Behindertenparkplätze, 10 Frauenparkplätze)
- 6 Parkplätze für Busse
- 36 Parkplätze für LKW
- 8 Parkplätze für Sonderfahrzeuge

Die Länge der Fahrgassen beträgt einschließlich Ein- und Ausfädelspuren insgesamt ca. 3700 m.

1.2 Notwendigkeit der Baumaßnahme

In dem vorliegenden Abschnitt der A 63 weist der Bedarfplan – Prognose eine Verkehrsbelastung für das Jahr 2015 von 39.200 Kfz/24h auf. Für das Prognosejahr 2020 ist mit einer Verkehrsbelastung von 41.000 Kfz/24h zu rechnen.

Erfassungskategorie der Schutzgüter	Beschreibung des betroffenen Schutzgutes	Art und Bewertung der Auswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
<p>1. Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Talsysteme mit Siedlungsbereichen ➤ Klimaschutzwald ➤ Sonderkulturen 	<p>Im Untersuchungsraum nicht vorhanden</p> <p>Im Untersuchungsraum nicht vorhanden</p> <p>Im Untersuchungsraum nicht vorhanden</p>	
<p>2. Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sonderstandorte ➤ Bodenschutzwald 	<p>Im Untersuchungsraum sind Ranker und Braunerden vorhanden.</p> <p>Im Untersuchungsraum nicht vorhanden</p>	<p>Die zusätzliche Versiegelung durch den Ausbau zur Tank- und Rastanlage in dem bereits durch Verkehrsanlagen überformten Bereich beschränkt sich auf das erforderliche Maß und wird durch entsprechende Maßnahmen kompensiert. Wesentliche zusätzliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>
<p>3. Mensch</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wohnen/Wohnumfeld ➤ Erholung/Freizeit 	<p>Besiedlung mit Wohnbaufläche und Gemischter Baufläche</p> <p>Erholungs- und Freizeitnutzung hat im Untersuchungsraum aufgrund der starken Vorbelastung durch die A 63 nur eine geringe Bedeutung. Die starke Lärmbelastung und die Barrieren A 63, L 394 / L 401 machen die Landwirtschaftlichen Flächen für die ortsnahe Erholung eher unattraktiv.</p>	<p>Durch den Ausbau des Parkplatzes zur Tank- und Rastanlage sind aufgrund des ausreichenden Abstandes zur Bebauung keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen auf die Wohnfunktion zu erwarten.</p> <p>Durch den Ausbau des vorhandenen Parkplatzes zur Tank- und Rastanlage sind zusätzliche erhebliche Auswirkungen auf die Erholungs- und Freizeitnutzung nicht zu erwarten.</p>

Erfassungskategorie der Schutzgüter	Beschreibung des betroffenen Schutzgutes	Art und Bewertung der Auswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
<p>4. Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> • Wassersicherungsraum • Wassersicherungsbereich • Wasserschutzgebiete • Heilquellenschutzgebiete 	<p>Im Untersuchungsraum nicht vorhanden</p> <p>Im Untersuchungsraum nicht vorhanden</p> <p>Im Untersuchungsraum nicht vorhanden</p> <p>Im Untersuchungsraum nicht vorhanden</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Oberflächengewässer <ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässer einschl. Auenbereiche • Festgesetze Überschwemmungsbereiche • Stillgewässer einschl. Uferbereiche 	<p>Im Untersuchungsraum fließen der Eichbach und Steinbach mit bachbegleitenden Gehölzsäumen</p> <p>Im Untersuchungsraum nicht vorhanden</p> <p>Im Untersuchungsraum nicht vorhanden</p>	<p>Von der Baumaßnahme nicht betroffen; keine Inanspruchnahme und keine erheblichen zusätzlichen Auswirkungen zu erwarten</p>

Erfassungskategorie der Schutzgüter	Beschreibung des betroffenen Schutzgutes	Art und Bewertung der Auswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
5. Tiere und Pflanzen > Gesetzlich geschützte Gebiete	Im Untersuchungsraum nicht vorhanden	
> Gebiete gemäß Vogelschutzrichtlinie/ FFH-Gebiete	Im Untersuchungsraum nicht vorhanden	
> Flächen gem. §24 LPflG	Im Untersuchungsraum nicht vorhanden	
> Flächen der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz	Im Untersuchungsraum nicht vorhanden	
> Arten der Roten Liste	Schwalbenschwanz (<i>Papilio machaon</i>) gefährdet (RLP)	Vermeidung von Lebensraumverlust durch Umwandlung der angrenzenden Ackerflächen in Wiesen und Krautbestände vor Baubeginn.
> Vorranggebiete für den Naturschutz gemäß LEP III	Der Untersuchungsraum gilt als ausgeräumte Landschaft, die im Hinblick des Arten- und Biotopschutzes entwicklungsbedürftig ist.	Durch den Ausbau des vorhandenen Parkplatzes zur Tank- und Rastanlage sind erheblichen Auswirkungen hinsichtlich des Arten- und Biotopschutzes nicht zu erwarten.
> Sonstige Schutzwürdige Bereiche, abgeleitet aus der Biotoptypenkartierung der VBS	Im Untersuchungsraum nicht vorhanden	
> Vorkommen seltener, gefährdeter Tierarten, abgeleitet aus den Deckfolien der VBS	Im Untersuchungsraum nicht vorhanden	
> Vorkommen von Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	In Rheinland-Pfalz weit verbreitete Art. Während der Bauphase sind Vernetzungsstrukturen und Ausweichlebensräume vorhanden. Die in Anspruch genommenen Böschungen werden wiederhergestellt. Die Erheblichkeitsschwelle bzgl. des Erhaltungszustandes der Art im Gebiet wird somit nicht erreicht.

Erfassungskategorie der Schutzgüter	Beschreibung des betroffenen Schutzgutes	Art und Bewertung der Auswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
<p>6. Landschaft/ Landschaftsbild Kurze Beschreibung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit</p> <p>➤ Landschaftschutzgebiete, Naturparke</p>	<p>Landschaftsbild wird durch die Lage innerhalb großräumiger landwirtschaftlicher Nutzflächen geprägt. Starke Vorbelastung aufgrund der Verkehrsflächen und der technischen Bauwerke.</p> <p>Im Untersuchungsraum nicht vorhanden</p>	<p>Durch den Ausbau des Parkplatzes zur Tank- und Rastanlage sind zusätzliche erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht zu erwarten</p>
<p>7. Kultur- und sonstige Sachgüter</p> <p>➤ Kulturhistorisch bedeutsame Bauwerke, Siedlungsstrukturen, Ensembles</p> <p>➤ Bodendenkmäler, archäologisch relevante Bereiche</p> <p>➤ Historische Kulturlandschaften</p>	<p>Im Untersuchungsraum nicht vorhanden</p> <p>Im Untersuchungsraum nicht vorhanden</p> <p>Im Untersuchungsraum nicht vorhanden</p>	



2.3 Kumulierung mit anderen Projekten

Andere, diesen Planungsraum zusätzlich beeinträchtigenden Projekte sind nicht bekannt.

3. BESCHREIBUNG DER ERFORDERLICHKEIT EINER UVP

Nach dem neuen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 ist für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nur dann erforderlich, wenn sich dies nach einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG als notwendig erweist.

Nach der überschlägigen Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 aufgeführten Kriterien ist davon auszugehen, dass es mit diesem Vorhaben nicht zu erheblichen, nachhaltigen Umweltauswirkungen kommen wird. Die entstehenden Eingriffe werden durch die im Landespflegerischen Begleitplan beschriebenen Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen kompensiert. Eine UVP ist nicht erforderlich.